



Bericht der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Kreditbegehren Notstromversorgung für Wasserversorgung

1. Einleitung

Anlässlich der Sitzung vom 15. November 2023 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission das Kreditbegehren «Kreditbegehren Notstromversorgung für Wasserversorgung» vorgestellt. Die Gemeinderäte Thomas Hunziker und Ives von Wartburg haben den Antrag im Detail erläutert. Die von der Finanzkommission gestellten Fragen wurden dabei umfassend beantwortet.

2. Situationsanalyse

Der Kanton erinnert daran, dass die Wasserversorger jederzeit einwandfreies Trinkwasser an die Bevölkerung abgeben und den Brandschutz sicherstellen müssen. Die Wasserversorgung muss von der Kontingentierung, stundenweisen Stromabschaltungen und Langzeitausfällen der Stromversorgung ausgehen und entsprechende Massnahmen treffen. Die gesetzlichen Grundlagen sowie die Richtlinien der Verbände geben die Pflicht und Vorgaben der Notversorgung vor.

Finanzielle Aspekte:

Einmalige Kosten (inkl. MwSt)

Investitionsbetrag:

Mobile Generatoren (2 Stück)	CHF 100'000.00
------------------------------	----------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr)

Amortisation (5%)	CHF	5'000.00
Zinsen (2%)	CHF	2'000.00
Total	CHF	7'000.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Die Wasserversorgung ist eine Sonderrechnung. Sie finanziert sich über Gebühren und hat so keinen Einfluss auf dem Gemeindesteuerfuss.

3. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag abzulehnen, ersucht jedoch um alternativen im Hinblick auf den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Begründung

Die Finanzkommission erachtet das Risiko, dass ein grossflächiger längerer Ausfall der Stromversorgung tatsächlich eintritt als sehr gering. Im Falle eines lokalen Ausfalls der Stromversorgung könnten kostengünstigere Lösungen in Betracht gezogen werden. Dies im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln vor dem Hintergrund des negativen Finanzplans 2025 – 2028.

Die beantragten mobilen Generatoren könnten nur zur Sicherstellung der Wasserversorger in einem sehr hypothetischen Fall eines längerfristigen Stromausfalles gebraucht werden. Ein Einsatz für andere Fälle sei ausgeschlossen.

Ueberstorf, 30. November 2023

Finanzkommission Ueberstorf